

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Christoph Derndinger

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Krankheit im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 20.02.2014

Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben - Sozialrechtliche Stolpersteine und Haftungsrisiken vermeiden

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.10.2014

III. Kölner Betrugsforum - Sachversicherung

Rheinische-Versicherungs-Seminare-Köln GbR; 6 Stunden; 01.04.2014

Entwicklung der Rechtsprechung des BAG zu ausgewählten praxisbezogenen Themenbereichen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 28.11.2014 - 29.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitzstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl der Teilnehmer dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 12. Januar 2015

